

Durchführung der Pilotphase der „Mittelstufe Plus“

**2230.1.3-K**

**Durchführung der Pilotphase der „Mittelstufe Plus“  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
vom 12. Juni 2017, Az. V.9-BS5640.0/67/8**

**(KWMBI. S. 277)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Durchführung der Pilotphase der „Mittelstufe Plus“ vom 12. Juni 2017 (KWMBI. S. 277)

---

An den nachfolgend in Nr. 3 genannten Gymnasien ist auf der Grundlage von Art. 81 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Durchführung der Pilotphase der „Mittelstufe Plus“ möglich. Hierfür gilt Folgendes: